

Schutzkonzept per 16.01.21

1. Grundsatz

Das Schutzkonzept zeigt auf, wie wir als FCGT unter Einhaltung von Schutzmassnahmen Gottesdienste feiern können. Durch dieses Massnahmenpaket erhöht sich die Kontroll- und Planbarkeit für alle. Wichtig ist, dass Ansteckungsketten nachvollzogen werden und die Ansteckung mit Covid-19 eingedämmt werden kann. Für das Umsetzen des Schutzkonzeptes ist Martin Tobler, Christof Schafflützel und Judith Baltisberger zuständig, und schlussendlich gilt die Eigenverantwortung aller Besucher.

2. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen sollen nicht von den kirchlichen Veranstaltungen ausgeschlossen werden. Sie werden persönlich informiert und gebeten, sich so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Ein Online-Angebote der FCGT stehen zur Verfügung → ein Live-Stream kann über die Homepage der FCGT mitverfolgt werden.

3. Informationskonzept

Das Schutzkonzept ist auf der Homepage aufgeschaltet, wird allen Mitgliedern per Email zugestellt und aktuell Infos werden den Gottesdienstbesuchern mitgeteilt.

4. Vorbereitung

- Intensivierte wöchentliche Reinigung
- Flächenreinigung von Kontaktpunkten (Türgriffe, WC's, Lavabo's) mit Desinfektionsmitteln
- Räume werden gut gelüftet
- Abstandhalter am Boden im Gang für geordnetes, gestaffeltes Eintreten, sowie beim hinteren Ausgang für gestaffeltes Verlassen des Gottesdienstraumes
- Hygiene-Plakate mit aktuellen BAG-Regeln sind gut sichtbar angebracht
- Hygienestationen mit Desinfektionsmitteln sind vorhanden (beim Eingang, auf jeder Toilette und beim Ausgang) und Gäste werden angehalten die Hände zu desinfizieren.

5. Maskenpflicht

In allen Innenräumen gilt durchgehend Maskentragepflicht ab dem Alter von 12 Jahren.

6. Teilnehmer-Anzahl

Pro Gottesdienst können maximal 50 Personen teilnehmen. Wir bieten daher bis auf weiteres zwei Gottesdienste an und achten auf einen sauberen Übergang.

7. Einlass

Alle Gottesdienstbesucher werden namentlich erfasst. Die Anmeldung erfolgt im Vorfeld über ein Online-Tool. Kontaktdaten werden sicher aufbewahrt und 14 Tage nach Gottesdienstdurchführung fachgerecht gelöscht. Sollte sich im Nachgang des Gottesdienstes herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person am Gottesdienst teilgenommen hat, wird umgehend die Gemeindeleitung informiert. Die Gemeindeleitung informiert zeitnahe die Gottesdienstbesucher und weist sie auf die BAG Regeln zu diesem Vorfall hin.

8. Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von 1,5 Metern muss eingehalten werden (Ausnahme: Pt.8: Sitzordnung im Gottesdienst). Es gilt die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden und der Gäste.

9. Monitoring-Massnahmen

Der Einlass und der Auslass in den Saal erfolgen gestaffelt und werden überwacht. Die Gemeinde protokolliert die Teilnehmer an den Gottesdiensten. Nicht bekannte Personen werden gebeten, ihren Namen, Vornamen und Telefonnummer zu hinterlassen.

10. Sitzordnung im Gottesdienstraum

Die Sitzreihen sind so zu belegen, dass jeweils mindestens ein Sitz zwischen Einzelpersonen sowie zu Gruppen von Familien und Personen eines gleichen Haushalts leer bleibt. Die Stühle sind immer in Reihen (feuerpolizeiliche Vorgabe) mit einem Mindestabstand von mind. 1.5 Meter zwischen den Reihen aufgestellt. Zudem wird registriert wer auf welchem Platz und neben wem gesessen hat. Auf genügend Platz vom Redner zur ersten Reihe wird geachtet.

11. Abschluss des Gottesdienstes

- geordnetes und gestaffeltes Verlassen des Gottesdienstraumes.
- Händedesinfektionsmittel steht beim Ausgang zur Verfügung.
- Flächenreinigung von Kontaktpunkten (Türgriffe, WC's, Lavabo's) mit Desinfektionsmitteln Die Räume werden gut gelüftet.
- Unsere Cafeteria bleibt geschlossen! Für ganz durstige gibt es einfache Getränke, welche dann im Sitzen konsumiert werden.

Verantwortlich:

Martin Tobler, Pastor und Gemeindeleiter der FCGT

Ebnat-Kappel, 16.1.2021